

Ergänzung zum Berufsausbildungsvertrag vom

--	--	--

A. Auszubildende:r			
Bezeichnung			
Straße	HausNr.		
PLZ	Ort		
B. Kooperationspartner:in			
Bezeichnung			
Straße	HausNr.		
PLZ	Ort		
C. Auszubildende:r			
Name	Vorname		
Geburtsname	Geburtsdatum		

Zwischen den Vertragsparteien (A., B. und C.) wird folgender Kooperationsvertrag zu Ausbildungszwecken geschlossen. Mit diesem Vertrag wird zugleich der zwischen der / dem Auszubildenden (A.) und der / dem Auszubildenden (C.) geschlossene Ausbildungsvertrag ergänzt. Im Übrigen werden die zwischen der / dem Auszubildenden und der / dem Auszubildenden aus dem zwischen ihnen geschlossenen Ausbildungsvertrag bestehenden Rechte und Pflichten nicht berührt.

1. Gegenstand des Vertrages					
Gegenstand dieses Vertrages ist die vorübergehende Berufsausbildung der/des Auszubildenden (C.) zur / zum Medizinischen Fachangestellten in der Praxis der Kooperationspartnerin / des Kooperationspartners (B.). Sie ist Teil der Ausbildung der / des Auszubildenden.					
In der Kooperationsstätte werden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in folgenden Ausbildungsbe- reichen nach dem Ausbildungsrah- menplan vermittelt (ggf. Anlage):	<ul style="list-style-type: none"> • • • • 				
2. Dauer und zeitliche Gliederung der Kooperationsausbildung					
Die Ausbildung in der Kooperationsstätte findet wie folgt statt:					
Zeitraum	Beginn:	Ende:			
Wochentage	<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag
Die tägliche Ausbildungszeit richtet sich nach den für die Praxis der Kooperationspartnerin / des Kooperationspartners geltenden Sprechstundenzeiten und erfolgt in Absprache mit der / dem Auszubildenden.					
3. Pflichten der Kooperationspartnerin / des Kooperationspartners (B.)					
Während der Zeit der Kooperation erfüllt die Kooperationspartnerin / der Kooperationspartner Pflichten nach §§ 14, 15 Berufsbildungsgesetz. Sie / Er verpflichtet sich					
<ul style="list-style-type: none"> • die / den Auszubildenden entsprechend 1. und 2. zu beschäftigen und zu unterweisen, • sie / ihn zum Besuch der Berufsschule freizustellen, • ihr / ihm nach Ableistung der Kooperationsausbildung eine Bescheinigung über ihre / seine Tätigkeiten und Leistungen während der Ausbildung auszuhändigen und den entsprechenden Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) für den Ausbildungszeitraum mit als Ausbilder:in zu unterschreiben. 					
Der / Die Kooperationspartner:in unterrichtet die / den Auszubildende:n über den Fortgang der Ausbildung in der Kooperationsstätte. Umstände, die die Berufsausbildung und/oder das Ausbildungsverhältnis negativ beeinflussen könnten, teilt der / die Kooperationspartner:in unverzüglich der Ausbildungsstätte mit.					

4. Pflichten der / des Ausbildenden (A.)
Die / der Ausbildende verpflichtet sich, eine Kopie des unterzeichneten Vertrages bei der Ärztekammer Berlin einzureichen, sich regelmäßig über den Verlauf der Ausbildung beim Kooperationspartner zu informieren und ggf. darauf hinzuwirken, dass die von der Kooperationsstätte übernommenen Ausbildungsinhalte vollumfänglich vermittelt werden.
5. Pflichten der/des Auszubildenden (C.)
Die / der Auszubildende verpflichtet sich, <ul style="list-style-type: none"> • die ihr / ihm zu Ausbildungszwecken übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen, • die Weisungen der Kooperationspartnerin / des Kooperationspartners zu befolgen, • die Vorschriften über die Schweigepflicht einzuhalten, • bei Erkrankungen oder sonstigen Verhinderungen nicht nur ihre:n Auszubildende:n, sondern auch die Kooperationspartnerin oder den Kooperationspartner zu informieren.
6. Vergütung
Die Ausbildungsvergütung wird während der Dauer der Kooperationsausbildung von der / dem Ausbildenden weiter gezahlt.
7. Urlaub
Über Urlaubsansprüche der / des Auszubildenden während der Zeit der Kooperationsausbildung entscheidet die / der Auszubildende im Benehmen mit der / dem Kooperationspartner:in.
8. Ende der Kooperationsausbildung
Die Kooperation endet nach Ablauf der unter 2. vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Kooperationsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig gelöst werden.
9. Nebenabreden
Nebenabreden oder Zusatzvereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

Dieser Vertrag wird dreifach ausgefertigt (bei Minderjährigkeit vierfach), von allen Vertragsparteien (A. bis C.) unterzeichnet und jeweils ein Exemplar jeder Partei ausgehändigt. Die Vertragsparteien bekennen, eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben. Eine Kopie ist der Ärztekammer Berlin einzureichen.

Ausbildende:r (A.)		
Ort, Datum	Vertragspartner:in Vertretungsberechtigte:r Druckbuchstaben, Unterschrift	Vertragspartner:in Vertretungsberechtigte:r Druckbuchstaben, Unterschrift
Kooperationspartner:in (B.)		
Ort, Datum	Vertragspartner:in Vertretungsberechtigte:r Druckbuchstaben, Unterschrift	Vertragspartner:in Vertretungsberechtigte:r Druckbuchstaben, Unterschrift
Auszubildende:r (C.)		
Ort, Datum	Unterschrift Auszubildende:r	Unterschrift(en) Vertretung(en) (Mutter Vater Erziehungsberechtigte:r Vormund)